

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit bezügl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und die Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erheimt folgt mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Brongerstraße 21. A. Telefon 8465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Brongerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltigen Zeilen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 41.

Dresden, Freitag den 19. Februar 1909.

20. Jahrg.

Die Maske herunter!

Der Kampf gegen die Nachlasssteuer ist ein Kampf der Steuerdefraudanten. Die unehrliche Gesellschaft aller derjenigen, die einen Triumph darin sehen, ihren Teil an staatlichen und kommunalen Lasten von sich durch schätzbaren Betrug abzumägen und somit die Lasten der anderen zu vergrößern, ist jetzt mit dem bei den Landbündlern üblichen Geschrei gegen den Versuch, wenigstens beim Tode eines Steuerpflichtigen im Amt wegen festzustellen, wieviel er an Geld und Gut besessen hat. Das ist der einzige Grund, der hinter dem konstanten Treiben steckt.

Kein einziger von den Agrariern, die heute behaupten, die Besteuerung des Nachlasses sei eine Verstärkung der sittlichen Weltordnung, ein Verbrechen gegen die Heiligkeit des heiligen germanischen Familienlebens, ein Einbruch in das gewaltigste Gebiet allerpersönlichsten Schmerzes, und wer weiß nicht noch was, glaubt an seine eigenen Worte: es ist a l l e s s c h w i n d e l! Schwindel, um anderen Schwindel zu verdecken, und um neuen Schwindel möglich zu machen. Dieser Hochschalmutz muß mit allem Nachdruck in den weitesten Kreisen der Bevölkerung bekannt gemacht werden, damit niemand mehr in unklaren über die Qualitäten der ehrbaren Herrschaften leibt, die daneben so eifrig am Werke sind, dem lächerlichen arbeitenden Volke neue unerhörte Schreyungen anzuheben zu lassen.

Solange die Frage einer Nachlassbesteuerung nicht jemand war, haben auch die Agrarier, wie wir schon nachlesen, gewichtige Gründe für ihre Einführung vorzubringen gesucht. Jeder Versuch, das aus der Welt zu lägen, ist verblüffend. Aber nun auf einmal werden ihnen klar, daß die Nachlasssteuer eine unliebsame Nebenwirkung haben könnte. Sie unter allen Umständen vermeiden möchten. Wieder soll der „Blod“ gerufen, lieber Willow und selbst Rheinwein um Krudud gehen, als daß die Steuerdefraudation schmerzhaft wird!

Man braucht sich ja nur die Vorlage der verbündeten Regierungen anzusehen, um zu erkennen, daß die Nachlasssteuer in sich auch den wütendsten Wünder nicht scheuen könnte: nur Nachlässe von mehr als 20 000 M. sollen besteuert werden; die Steuer ist bei den kleineren Nachlässen sehr gering, kann sogar, soweit Landbesitz in Frage kommt, auf zehn Jahresrenten verteilt werden, so daß kein Erbe in Schwierigkeiten geraten kann. Und das sollte unannehmbar sein? Ein Bauer, der ein Gut von mehr als 20 000 M. Wert erbt, soll nicht instande sein, zehn Jahre lang ungefähr 20 M. jährlich aufzubringen?

Ja, w o m will man denn diesen Unfug eigentlich einreden? Nein, und dreimal nein! Es ist nicht die Nachlasssteuer an sich, die man bekämpft, sondern die — Nebenwirkung. Wenn sich bei der Aufnahme eines Nachlasses herausstellt, daß der verstorbene Besitzer jahrelang, vielleicht immer, sein Einkommen und sein Vermögen falsch angegeben hat, um Staat und Gemeinde um die schuldigen Steuern zu prellen, dann wird sein Name nicht nur nachträglich noch als der eines Betrügers an den Pranger geschlagen, sondern seine Erben müssen auch noch, wenigstens in einem gewissen Umfange, für den Betrug aufkommen und den Beutel aufstun. Daher die Tränen!

Sachkundige Beurteiler des preussischen Steuerwesens haben erklärt, daß nach ihrer Meinung die Einführung der geplanten Nachlasssteuer eine Erhöhung des Aufkommens aus Einkommen- und Vermögenssteuer um mindestens 30 bis 40 Millionen Mark jährlich zur unmittelbaren Folge haben werde, weil die gewohnheitsmäßigen Defraudanten wohl oder übel ihr Einkommen und Vermögen dann ehrlicher als bisher angeben müßten. Die ganze in Preußen geplante Steuererhöhung würde überflüssig sein, wenn dieser Erfolg eintrete. Endlich würden dem Staate auch einmal wieder Mittel für Kulturaufgaben zur Verfügung stehen, an denen jetzt in einer gemeinlichlichen Weise gespart wird. Und genau so steht es in Sachsen und den übrigen Staaten.

Die schlimmsten Steuerhinterzieher, die ungeriesten Betrüger sitzen erfahrungsgemäß in den Reihen der agrarischen Besitzer. In den Städten mag der böse Wille, den Staat zu betrügen, nicht geringer sein, aber die Ausführung des Verbrechens ist schwieriger. Ein Teil der städtischen Bevölkerung

ist geschicklich gesteuert, ordentliche Bücher über seine Einnahmen und Ausgaben zu führen, in die die Steuerbehörde sich Einblick erzwingen kann. Ein anderer Teil steht gewissenmaßen unter öffentlicher Kontrolle, kann mindestens seiner geschäftlichen Konkurrenz kein E für ein U vormachen. Die Arbeiter endlich müssen ihr Einkommen auf Heller und Pfennig verzeichnen, nachdem man die Unternehmer gezwungen hat, die Lohnlisten jedes einzelnen der Behörde vorzulegen. Von alledem ist auf dem Lande keine Rede — soweit die Besitzenden in Frage kommen, denn dem armen Teufel kann man natürlich auch dort nachrechnen, was er einnimmt und verdient. Die Bauern und Großgrundbesitzer sind nicht gezwungen, bestimmte Geschäftsbücher nach kaufmännischen Regeln zu führen, sie brauchen keine Inventuren zu machen und Bilanzen zu ziehen, ihnen kann auch der sachkundige Beobachter sehr schwer nachrechnen, was sie einnehmen und ausgeben haben. Selbst der ehrliche Landwirt — und wir sind die letzten, die bestreiten, daß es ihrer viele gibt — kann mangels genügender Grundlagen im gegebenen Falle im Zweifel darüber sein, wie hoch sein Einkommen sich stellt und welches der Wert seines Vermögens ist. Aber diese ehrlichen Männer werden eben bemüht sein, sich die buchmäßigen Grundlagen für eine richtige Steuererklärung zu verschaffen; für sie kann daher auch eine Nachlassbesteuerung keine Bedenken haben.

Man möge uns nicht mit dem Einwand kommen, unser Urteil über einen großen Teil der Besitzenden auf dem Lande sei zu hart. Zum Beweise der Wahrheit unserer Darlegungen brauchen wir ja nur darauf zu verweisen, daß in den östlichen Provinzen Preußens die betrügerischen Sinterziehungen der Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung eine so weite Verbreitung erreicht haben, daß die Leistungsfähigkeit der dort bestehenden Versicherungsanstalten erschüttert w. r. d. Und wer wollte wohl behaupten, daß die eblen Agrarier ihr arbeiterfeindliches Treiben aus Unkenntnis der Gesetze jahrgeschwehrt fortgesetzt haben? Jedes Kind weiß, daß Nebenmarken für Arbeiter anzuschaffen, aufzukleben und ordnungsmäßig zu entwerfen sind. Oder will man uns nun weismachen, der Trieb zur betrügerischen Abschöpfung von öffentlich-rechtlichen Kosten betriebe sich in den Gehirnen Agrariens ausgerechnet nur bei den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung? Gerade umgekehrt wird ein Schuß daraus! Die paar Betrüger für die Nebenmarken zu unterschlagen und dadurch einen alten Landarbeiter um seinen Anspruch auf Altersrente zu begammern, lohnt sich eigentlich gar nicht. Aber wenn ein Großgrundbesitzer sich um die Einkommensteuer drücken kann, dann spart er Hunderte, unter Umständen Tausende von Mark in jedem Jahre.

Weil die Dinge so liegen, deshalb haben alle anständigen und ehrlichen Menschen in Stadt und Land ein gleiches Interesse daran, dem gemeingefährlichen Treiben der Steuerdefraudanten ein Ende zu machen und den Segnern der Nachlasssteuer die Maske vom Gesicht zu reißen. Je eher und gründlicher den Schwindlern das Handwerk gelegt wird, um so besser ist es!

Die Rebellion der reichen Erben. Die sozialdemokratische Reichsregierung.

Am Mittwoch abend hat der Herr v. Bülow bei dem Bestehen des Landwirtschaftsrates (sah und jährlich seinen agrarischen Freunden zugeredet, sich mit der Reichsregierung zu verständigen. Die Antwort ward ihm am Donnerstag erteilt, da der Landwirtschaftsrat, in Sitzungsaal des preussischen Herrenhauses versammelt, in die Beratung der Steuerentwürfe eintrat. Je demutvoller der Kanzler des Reichs sich vor den agrarischen Hoheiten verneigte, umso forciert und brutaler verkündeten nun die Junker ihre unversöhnliche Ablehnung gegen die Nachlasssteuerentwürfe der Regierung.

Man könnte die dreiste Boghaftigkeit dieser Nachfahren einseitiger Landrittergeschlechter geradezu bewundern, wenn man nicht wüßte, daß ihr treuer Uebermut seine Kraft nur sticht aus der altgewohnten Unerschrockenheit der Regierung und aus der jämmerlichen Jaghaftigkeit der bürgerlichen Parteien. Es ist fast bezweifelnd, wie die dreisten Junker den Bülow jaulen und beschimpfen, wie sie ihn sozialdemokratischen Anschauungen beschuldigen und wie sie die Nachlasssteuerentwürfe der „hohen verbündeten

Regierungen“, weil sie ihnen nicht gefällt, schon als einen Kadaver auf den Mist werfen.

Die „Gründe“, die im Landwirtschaftsrat gegen die Nachlasssteuer angeführt wurden, sind natürlich überhaupt nicht ernst gemeint. Die Klagen, daß der Besitz den besitzlosen Massen, die im Reichstag herrschen, ausgeliefert werde, sind nur humoristische Teufeleien der Ersten, die im Bunde mit den liberalen Parteien des Reichstages, im Begriff stehen, gerade den besitzlosen Massen die ganze Last der neuen kolossalen Steuerabgaben aufzulasten. Es handelt sich um weiter gar nichts, als daß die agrarischen Besitzer überhaupt nichts zahlen wollen zu dem großen patriotischen Werte, von dessen Durchsührung, nach Bülow, die Ehre und Existenz des Reiches“ abhängt. Die Regierung hat nur den kleinen Fehler begangen, daß sie glaubte, der 400-Millionen-Last, die die breiten Massen tragen sollen, eine Anstands- und Dekorationssteuer der reichen Erben hinzuzufügen, und daß sie hierbei den brutalen Egoismus ihrer nächsten Freunde nicht sorgfältig genug einschätzte.

Bericht vom Landwirtschaftsrat.

Bg. Berlin, 18. Februar.

Auf der Tagesordnung stehen die Berichte über die Steuerentwürfe des Reichstages. Die Referenten legen einen gemeinsamen Antrag vor, der nach eingehenden Darlegungen wie folgt lautet:

Von diesem Standpunkt aus sind für die deutsche Landwirtschaft die Entwürfe eines Nachlasssteuergesetzes und des Gesetzes über das Erbrecht des Staates unannehmbar, weil dieselben nicht angemessene Rücksicht auf die Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion und ihre geringe Rentabilität gegenüber dem Handel und der Industrie nehmen, weil dieselben ferner nicht genügend die Gesamtheit des Eigentums, die Erhaltung des Besitzes in der Familie, die Stabilität des ländlichen Grundbesitzes und die politische und soziale Bedeutung der Verfestigung beachten und damit die lebenswichtige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf dem Gebiete des Erbrechts und der Entschädigung in Frage stellen.

Mit den übrigen Steuerentwürfen erklärt sich der Deutsche Landwirtschaftsrat im Prinzip einverstanden. Landwirtschaftsminister v. Stöckhausen (Abgum.) führte zur Begründung der Resolution folgendes aus: Der wichtigste Entwurf in den neuerlichen Steuerentwürfen ist für die Landwirtschaft

die Nachlasssteuer.

Es ist aber nur ein Name für die Erbschaftsteuer, die aufgehoben wird auf die nächsten Angehörigen, Ehegatten, Kinder und Enkel, im Gegensatz zu dem bisherigen Grundlag der Unantastbarkeit des Eigentums. Die landwirtschaftlichen Werte des Grund und Bodens sind bei diesen Anrechnungen des Wertes, wie anerkannt werden muß, in einer Weise berücksichtigt worden, wie das schon immer von den landwirtschaftlichen Verrentungsbedingungen gefordert wurde. Der Wert der Fläche wird nicht nach dem Verkaufswert eingeschätzt, sondern nach dem Ertragswert. Er soll nicht im fünfjährigen Durchschnitt, wie bisher die Erbschaftsteuer, sondern im dreijährigen Durchschnitt festgesetzt werden. Aus Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Verrentungsbedingungen soll gehalten sein, diese Nachlasssteuer in Form einer Rente auf zwanzig Jahre zu verteilen. Hier öffnet sich die Aussicht für die Landwirtschaft, daß sie wieder eine neue, vorläufige noch sehr geringfügige dauernde Belastung erhält. So klein die Höhe ist, so liegt doch schon in der Bestimmung des Gesetzes der Hinweis auf eine sehr schwere Gefahr. Denn in der Begründung wird ausgesprochen, daß die einzelnen Staaten das Recht haben sollen, betrübliche Zuschläge für den eigenen Bedarf hinaufzusetzen. Die landwirtschaftlichen Körperschaften haben sich allgemein gegen diese Art der Besteuerung des landwirtschaftlichen Besitzes ausgesprochen. Es handelt sich nicht um die materielle Seite als vielmehr um die prinzipielle Seite. Eine derartige Besteuerung des Nachlasses wird sehr viel schwerer zu ertragen sein als die Besteuerung des Mobilienvermögens in Handel und Industrie. Denn der Erbe eines landwirtschaftlichen Wertes erbt doch nicht nur den Besitz, sondern auch die darauf ruhenden Schulden. Das liegt in diametraler Gegensatz zu allen Vermögenswerten, die auf die Entschädigung des ländlichen Besitzes hinauslaufen (Erbzins-Rückstellungen), im Gegensatz zu allen Besteuerungen den Vermögensbesitz der Familie zu erhalten. (Sehr richtig ist und weislich) Denn gesagt wird, daß die Steuer nur geringfügig ist und daß die große Zahl von dauerlichen Besitzungen gar nicht in Betracht kommt, so muß entgegengehalten werden, daß gerade der mittlere Besitz schon so belastet ist, daß er schwer noch eine weitere Steuer tragen kann. Und wer bürgt uns dafür, daß bei Minderbedarf des Reichs und der Einzelstaaten diese Steuerquelle nicht als ausbildungsfähig betrachtet werden wird? (Sehr richtig!) Man muß sagen, daß diese Verfügung des Staates über das Vermögen der Erben Schritt zur

Bewirkung des sozialdemokratischen Staatsbankrotts

ist, der alles Eigentum, allen Besitz aufheben will, und diejenigen, die nicht haben, von der Besteuerung freilassen, und lediglich den Besitz beschlagnahmt. Wenn auch die Höhe gering ist, so muß man dabei sagen: Principis obsta! (Widerstehe den Anfängen.) Wer bürgt uns dafür, daß bei einer Volkverrentung, wie der Reichstag, die herabgegangenen aus allgemeinen und direkten Steuern, irgend welche Sicherheit gegeben ist für das Eigentum? Natürlich, die so große Masse der Besitzlosen ist gern geneigt, zu betätigen: Nicht ich zahle etwas, sondern das mögen die Besitzenden tun! Es wird auch damit die Kapitalisierung verhindert, weil die Ärsen keine Garantie haben, daß ihre Arbeit auch ihren Kindern zugute kommt. Die Einheit der Familie wird gefährdet. Das Reich ist leinertel aufgehoben worden auf den indirekten Steuern und dem Wucherarbeiten. Die Wucherarbeiten sind in der schwer auf den Einzelstaaten, aber wenn man sie erbt, dann bleibt man doch immer noch Herr im Hause und unterliegt nicht der Kontrolle der Vertretung der Massen, die keinen Besitz haben und